

Machtzuwachs durch mehr Demokratie? Zeitenwende der Europäische Union

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen,
die Ungewissheiten über die Entwicklungen der transatlantischen Beziehungen trägt derzeit zur Fokussierung des Blicks auf die EU bei. Mein Plan bestand ursprünglich darin, der über die EU geäußerte „deprimierende Diagnose“, zu der es angeblich „keinen Dissens“ (Matthias Rüb, FAZ vom 7. Mai 2026) gab, zuzustimmen. Meine Kritik wollte ich zunächst aus der Sicht Jean-Jaques Rousseaus und seines Modells des Gesellschaftsvertrags her aufbauen, schließlich war der in Genf geborene Philosoph ein erfahrener Europäer. Schon nach kurzer Zeit fand ich aber, dass würde der EU und ihres großen historischen Beitrags, einer Erfolgsgeschichte für Frieden und Demokratie, nicht gerecht.

Diesen Beitrag habe ich im Folgenden skizziert. Da er in der Tat sehr umfangreich ist, bitte ich zu entschuldigen, dass ich davon kein vollständiges Bild präsentieren kann. Dazu ist tatsächlich der Beitrag der EU zu umfangreich.

Frieden durch Bündnispolitik

„Niemals wieder Krieg in Europa! Niemals wieder soll ein Krieg von europäischem Boden ausgehen.“ Am Ende des Zweiten Weltkriegs herrschte dieses große Verlangen bei (fast) allen Regierungen und Völkern in Europa vor, die am Krieg beteiligten waren - vor allem bei denjenigen, die unter ihm schwer zu leiden hatten. Kein europäisches Land sollte künftig ein anderes Land in oder außerhalb Europas angreifen und seine Grenzen mit Gewalt überschreiten. Die Vertreter der Westalliierten und die Verantwortlichen in den westeuropäischen Regierungen waren sich darüber im Klaren: dieses Ziel kann **nur auf Wegen** erreicht werden, die den **Nationalismus überwinden**. Viele

Politiker verstanden damals, dass zielführend vor allem Wege sind, die bereits im Vorfeld halfen, drohende Ausbrüche von Gewalt zu erkennen, um frühzeitig die Ursachen von Kriegsgefahren zu beseitigen.¹

Zentrale gesellschaftspolitische Wege der Prävention, die damals weithin auf Konsens stießen, lauteten: **Gewaltenteilung und Demokratie im Innenleben der Staaten zu fördern und Bündnispolitik zwischen den Staaten.** Warum?

1. **Demokratie** beteiligt alle Bürger und Bürgerinnen an der Macht im Staat und verhindert die **Verstetigung von innergesellschaftlichen Machtkonstellationen.** Kein anderes System bietet so viele Identifikationsmöglichkeiten mit politischen Kräften, aber auch Kritikmöglichkeiten und betont gleichzeitig die **Verantwortung** jedes/jeder Einzelnen, eröffnet ihnen ein weites Feld der politischen Mitwirkung.

Gewaltenteilung unterwirft Machtkonstellationen, die sich dennoch verselbständigen, der **rechtsstaatlichen Kontrolle** und trägt – im besten Fall – zu deren Begrenzung oder Auflösung bei;

2. **Bündnispolitik** fördert die Fähigkeiten, mit anderen Staaten enge Bindungen einzugehen, die Partner zu verstehen und **die eigene Politik aus der Perspektive des/der Anderen** zu betrachten und dadurch das **Verständnis von Außenperspektiven** zu erweitern.² Aus Kommunikation und erzielten Übereinstimmungen erwachsen Projekte, die gemeinsames Handeln erfordern und fördern. Vorurteile, Feindseligkeiten, Aggressionen werden abgebaut. Wer Bündnispartnern Schaden zufügt, schadet sich selbst.

Zur Vision der Nachkriegszeit gehörte daher: **Gemeinsames Handeln** zwischen Staaten würde wesentlich dazu beitragen, **Nationalismus als ideologische Quelle von Kriegen** zu vermeiden. Im Gegenteil: Staaten

¹ By the way: Die Sozialwissenschaften übernahmen in vielen Ländern die Aufgabe, an einem Früherkennungsdienst mitzuwirken.

² Diese Lehren wurden vor allem in der Chicagoer Schule in der Zwischenkriegszeit formuliert und enthielten Antworten auf soziale Ungleichheit und Zuwanderung. Nach dem Zweiten Weltkrieg in den Arbeiten von Jürgen Habermas wurden sie in der Bundesrepublik populär, schon weil die implizite Verständigungsvision eine Brücke zum Friedenswunsch darstellte.

würden so zunehmend Erfahrungen machen, dass sie **einander benötigen und aufeinander angewiesen** sind. Gemeinschaftliches Handeln gestalte, so die immerwährende Hoffnung, damals und heute, die Welt friedlicher. Auf diese Weise **entstände eine neue Welt**³, deren politische Willensbildung durch Austausch, Verständigung, Verabredung und gemeinsamen Beschlussfassungen zustande käme - was dann einmal zu den Selbstverständlichkeiten einer zwischenstaatlichen Politik in Friedenszeiten gehören würde. Lange war in diesem Sinne die Rede von der regelbasierten Ordnung.

*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs findet dieser, hier sehr allgemein charakterisierte **Zeitgeist** ziemlich rasch seinen Ausdruck in den Gründungen von **Bündnis-Organisationen**, die der Herstellung, der Festigung und Bewahrung des Friedens dient: allem voran schon 1945 die *United Nations (UN)*, 1948 *Organization for European Economic Cooperation (OEEC* since 1961 *OECD)*, 1949 the *Council of Europe* (Europarat) etc. Besonders wirksam war auch das Unterstützungsprogramm *European Recovery Program* (1948-1952), das europäischen Staaten Aufbauhilfe leistete aufgrund der Überzeugung der Amerikaner, dass ein wirtschaftlich notleidendes Europa sich über kurz oder lang wieder in Kriegszustände verwickeln. Auch in diesem Programm war die Herstellung gemeinsamer staatenübergreifender Zusammenarbeit beabsichtigt. Die *European Union* (EU) ist letztlich aus diesem Zeitgeist als **Friedensprojekt** geboren.

Welche Verdienste hat die EU in ihrer Geschichte?

Sie hat sich zu einer **Erfolgsgeschichte** bis heute entwickelt: Ohne zu ins Detail zu gehen, nenne ich hier Entwicklungen, die sie verursacht hat, die wohl niemand missen möchte:

³ Beispiel: Das Europa (der 29-Länder des Schengen-Raums mit passfreiem Reiseverkehr ohne Kontrollen) ohne zwischenstaatliche Grenzen, mit gemeinsamer Währung (der 21-EU-Länder plus ?) und/oder angrenzender Regionen trägt vielerorts, aber nicht immer) zu einem verständnisvolleren Lebensgefühl für die Nachbarn bei, besonders durch das unmittelbare Zusammenführen von Lebensperspektiven der Bürgerinnen und Bürger, vor allem vor Ort in Grenzregionen.

1. Es ist ihr Verdienst, **Gefahren von Kriegshandlungen** zwischen den Mitgliedern der Union, viele davon waren ehemalige erbitterte Kriegsgegner, nahezu auszuschließen. (Wer genau hinhört, nimmt noch immer leise Töne nicht allzu großer Nähe zwischen manchen Staaten wahr, aber ihre Bevölkerungen sind doch vom zwischenstaatlichen Frieden überzeugt.)

2. Mit dem Aufnahmeverfahren potentieller Mitglieder in Abhängigkeit von zunächst informellen, dann (1993) formalisiert durch die Kopenhagener Kriterien hat die zudem EU dazu beigetragen, nachdrücklich die **Demokratisierungen einstiger Aufnahmeländer und heutiger Mitgliedstaaten** voranzutreiben.⁴ Auch ihre Subventionspolitik erfolgt im Zusammenhang der Durchsetzung demokratischer Strukturen in den einzelnen Ländern, insbesondere seit der Verabschiedung der **EU-Grundrechtecharta** (2009 mit dem Vertrag von Lissabon). Die regelbasierte Ordnung, die Beachtung demokratischer Grundrechte, Pressefreiheit, der Minderheitenschutz, die Gleichstellung der Geschlechter etc. wären ohne die EU nicht so rasch Teil der politischen Kultur von heutzutage 27 Staaten geworden.

3. Die Keimzelle der EU (Name seit 1993, vorher EWG und EG)⁵, the **European Coal and Steel Community (ECSC, 1951/52)**, legte damals den Schwerpunkt auf die Förderung des Wirtschaftswachstums, auf den technologischen Fortschritt der Mitgliedsstaaten und der Flankierung ihres sozioökonomischen Transformationsprozesse, aber auch da ging um politische Ziele wie die Einhegung und Kontrolle der deutschen, ehemals aggressiven Mittelmacht in Europa.⁶ Ökonomisch wird ein **Modell kontrollierten Wettbewerbs** favorisiert.

Mit den **Römischen Verträgen** wurden umfangreichere Ziele des Aufbaus eines gemeinsamen Binnenmarktes mit einem freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr angestrebt und

⁴ Die Aufnahme GB war keine rühmliche Geschichte, auch nicht der Austritt des Landes. Griechenland (1981), Portugal und Spanien (1986) konnten erst in ihrer postdiktatorischen Phase beitreten.

⁵ Die EU hat ihren Namen im Zusammenhang der Neustrukturierung mit der Verabschiedung des Maastrichter Vertrags 1993 bekommen, davor hieß sie seit 1967 EG (Europäische Gemeinschaft) und davor hieß sie 1958 EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom).

⁶ Es ging also auch darum, einen starken Wettbewerber der französischen Volkswirtschaft fesseln anzulegen.

zunehmend, wenn auch nicht vollständig, realisiert. Schrittweise kamen gemeinsame ökonomische, politische und kulturelle Rahmensetzungen hinzu wie eine einheitliche Zollpolitik, die Schaffung des Schengen-Raums mit der Sicherung der Außengrenzen, die Währungsunion mit dem Euro, außerdem viele Sprach-, Bildungs- und Kulturförderung.

Alle Umsetzungsschritte sind zweifellos fehlerbehaftet und reformbedürftig – aber wahr ist auch, darüber ist eine **neue Welt** entstanden, auch mit weniger Ungleichheiten, von der die Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg nur träumen konnten. Diese Welt wurde in recht kurzer Zeit geschaffen. Weltweit wird sie von Nicht-Mitgliedern geschätzt: Für **ASEAN-Staaten** (*Association of Southeast Asian Nations*), **AU** (*African Union*) und **Mercosur** (*Southern Common Market*) sind die wirtschaftliche Integrationsfähigkeit der EU und ihre Stabilität ein Vorbild. Erfreulicherweise warten noch 9 bereits angenommene Beitragskandidaten auf Aufnahme plus Kosovo.

Zudem: Die EU hat sich zu einer Macht entwickelt, die viele Krisen (Euro-Krise, Finanzmarktkrise, Corona) bereits überwunden hat.⁷
Whatever it takes!

Noch ein Erfolgsprogramm sei hier erwähnt: Schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg legten viele Bildungseinrichtungen Austauschprogramme für junge Leute auf, andere Länder in Europa kennenzulernen. Das **Erasmus-Programm** der EU, inzwischen an europäischen Unis eine Selbstverständlichkeit, besteht seit 1987. Solche Programme sorgen bei jungen Leuten, neben den allgemeinen Erleichterungen für Auslandsreisen⁸ sowie einer zunehmenden universitären Vernetzung bis hin zur Etablierung der Durchführung gemeinsamer Studiengänge, für eine dauerhaft hohe Zustimmung zur Europäischen Union (zwischen 50-70%).⁹ Ist das keine Erfolgsgeschichte?

4. Die EU hat nicht nur aktiven Anteil, das Nachkriegs-Europa als gemeinschaftlichen Lebensraum der Europäer mit zu gestalten, sondern

⁷ Nach dem Austritt von Great Britain macht nur der König Mut, nicht jedoch deren Wirtschaft oder Politik.

⁸ Belegt durch empirische Untersuchungen.

⁹ Die Shell-Studie gibt sogar 90% der Zustimmung zur EU hinsichtlich der Reise- und Niederlassungsfreiheit an.

sie hat sich zunehmend als **Institution sui generis** selbst hervorgebracht. Zunächst ging sie aus den **Verträgen** der Regierungschefs der Länder hervor. Ihre **demokratische Legitimation** ist nun zweifach: vermittelt durch die bindenden Beschlussfassungen der **Regierungschefs im Europäischen Rat** und unmittelbar durch die **gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments**. Aber: Noch immer besitzt das Parlament kein Initiativrecht, Gesetze einzubringen, was von vielen Abgeordneten kritisch gesehen wird.

Inzwischen hat sie mit ihren institutionellen Eigenschöpfungen auf mehren Säulen („institutionelles Vier- bzw. Fünfeck“) seit den Römischen Verträgen (1957), dem Maastrichter Vertrag (1992) und schließlich Lissabonner Vertrag (2009) ein vielgliedriges System der **Checks and Balance** entwickelt und ehemalige Demokratiedefizite kompensiert. Allerdings ist nicht zu erkennen, inwiefern nationale Parlamente und Bürger und Bürgerinnen entscheidungsrelevant an der Gesetzgebung und an Entscheidungen beteiligt werden. Hier ist **Verschlinkung** und **Bürokratieabbau** erforderlich und zugleich mehr **Transparenz**, damit sich die europäischen Bürgerinnen und Bürger in ihren Staaten, Länder und Kommunen ein Urteil bilden können.

Dies erscheint mir umso wichtiger, als die EU sich zu einem **supranationalen Gebilde** entwickelt hat, das Zuständigkeiten besitzt, in denen **nur sie** verbindliche Rechtsvorschriften und nicht mehr die Nationalstaaten erlassen darf.

Liste der entscheidenden Institutionen der EU:

-die **Europäischen Kommission** (das Exekutivorgan der EU mit alleinigem Initiativrecht, 1 Präsidentin und 26 Kommissarinnen und Kommissare);

- der **Europäische Rat** (mit Präsidenten und den Regierungschefs zur einvernehmlichen Strategischen Planung, Legislativorgan) sowie der **Ministerrat** (Beratung der Fachminister der Mitgliedstaaten, Legislativorgan),

-das **Europäisches Parlament** (seit 1979 werden Abgeordneten direkt gewählt, Zustimmung und Kontrolle der Gesetzgebung, Legislativorgan),

-der **Europäischer Gerichtshof** (Richter werden von Mitgliedsstaaten ernannt, er kontrollieren die Anwendung des EU-Rechts, kann Strafen bei Nichteinhaltung verhängen).

Für die erfolgreiche Arbeit der EU ist ein hohes Maß an Übereinstimmung (zumeist muss eine qualifizierte Mehrheit vorliegen) zwischen den Gremien erforderlich. Auf einigen Gebieten müssen im Europäischen Rat die Beschlüsse einstimmig getroffen werden: Dazu gehört die Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzen und Steuern, Bürgerrecht und Institutionen. Das **Einstimmigkeitsprinzip** ist zwar von großer demokratischer Bedeutung, da es die Gleichwertigkeit aller Stimmen zum Ausdruck bringt, kein Land steht über dem anderen. Durch das **Vetorecht** wird der Rat gezwungen, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, Kompromisse und Lösungen zu suchen, um doch noch zu einem Beschluss im allseitigen Interesse zu gelangen.

Die Gefahr besteht allerdings, dass die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit auf unabsehbare Zeit dadurch in einem spezifischen Fall blockiert wird, dass Kräfte gebunden werden und **Bürokratie** dadurch gefördert wird.

die Zeitenwende der EU

Als „Staat“ kann die EU nicht betrachtet werden, da sie nur indirekt über ein Territorium und nicht über eigene Gewaltmittel verfügt, weder über eine europäische Polizei noch über eine Armee. Dennoch begibt sie sich seit 2009 auf den Pfad zu einer **politischen Union**, die beansprucht auch „Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Bestandteil der Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik“ zu betreiben. Dabei bezieht sie sich in dem *Vertrag für die Europäische Union* auf die Zusammenarbeit mit der NATO und auf die Vereinten Nationen. Der Art. 42, 7 enthält sogar eine Beistandsklausel: Falls ein europäisches Land angegriffen wird, wird die Unterstützung zur Verteidigung von

allen Ländern verlangt. Dieser Artikel blieb über lange Zeit völlig unbeachtet. Warum?

Kurzer Rückblick: Als nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs der Kalte Krieg Fahrt aufnahm, die sowjetisch besetzte Zone sich nicht der Verabschiedung des Grundgesetzes für ein föderal-demokratisches Gesellschaftsmodell in Deutschland anschließen wollte, sondern Pläne für einen sukzessive zentralistischen Staatsaufbau verfolgte, und als die Sowjetunion die Berlin-Blockade (Juni 1948-Mai 1949) errichtete, wurde die Gründung der NATO (1949) mit zunächst 12 Staaten als transatlantisches Verteidigungsbündnis forciert.¹⁰ Die **Containment-Policy** der USA gegenüber der Ausbreitung des Kommunismus und des Einflusses der Sowjetunion bezog Westeuropa mit ein. Dazu gehörte der Aufbau einer militärischen Infrastruktur in Europa mit Truppenstationierungen vor Ort und ein **verlässliches Schutzversprechen**, auch hinsichtlich nuklearer Bedrohung.

Die beiden **Bündnisorganisationen NATO und EU** richteten sich auf **eine Arbeitsteilung zwischen militärischen und zivilen Aufgaben** ein. Ihr gemeinsames Ziel bestand darin, zu verhindern, dass sich aggressive Staaten entwickeln, die das Modell der europäischen und transatlantischen Zusammenarbeit für Wohlstand, Freiheit und Frieden gefährden. Dieses Modell zu fördern und zu erweitern, war auch im amerikanischen Interesse.

Nach dem **Ende des Kalten Kriegs** schien insgesamt eine glückliche Phase, wenn nicht gar the **End of History** (Francis Fukujama) erreicht. Besonders erfreulich waren die **Höhepunkte der Osterweiterung**, der Aufnahme ehemals dem Sowjetimperium zugeordneter Staaten. Die EU nahm zehn neue Mitglieder auf (2004 und 2007) und die NATO 14 Mitglieder (bis 2020), 2024 kamen Finnland und Schweden hinzu. Beide Bündnisorganisationen bemühten sich mit wechselseitigen Konsultationen über längere Zeit Brücken zu Russland aufzubauen, die EU mit ihrer Politik der Unterstützung des sozioökonomischen Wandels dort (Stichwort: **Wandel durch Handel**) und vieler Austausch- und

¹⁰ USA, Kanada, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal.

Zusammenarbeitsprojekte, die NATO mit ihrer **Russland-Akte** (*NATO-Russia-Funding-Act*). Annäherung und eventuelles Zusammenwachsen war gewünscht.

*

Gegenwärtig verändert sich die Weltlage gravierend und die EU erlebt eine **Zeitenwende**, in der die Einsicht reift, dass ihre ehemalige Erfolgsgeschichte mit vielen Versäumnissen einhergeht auf vielen Feldern: vor allem der Energiewirtschaft, der Technologie, der ökologischen Transformation und der Sicherheit.

1. Vor allem mit dem russischen Offensivkrieg gegen die Ukraine, einem souveränen Staat in Europa sowie mit den zunehmenden Cyber-War-Übergriffen auf die baltischen Staaten, dazu auf Finnland und Polen, finden wieder ein grausamer Krieg auf europäischen Boden sowie Übergriffe auf Infrastrukturen angrenzender Staaten statt. Tragisch ist, dass offensichtlich die **Demonstrationen 2014 auf dem Maidan in Kiew für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommen mit der EU** und die Aufnahme der Verpflichtung in die ukrainische Verfassung, die Mitgliedschaft in die EU und in die NATO zu beantragen, als Kriegsgrund für den russischen Aggressor fungiert haben.

Zudem wird die wirtschaftliche Situation und die Sicherheit in Europa durch die Kämpfe im **Nahen Osten**, vor allem an der Strait of Hormuz, bedroht. Falls die **VRChina** für sich die Gunst der Stunde nutzt, dass die Europäer mit Unterstützungsleistungen für die Ukraine und die Amerikaner mit den Interventionen gegen den Iran beschäftigt sind, die Eigenständigkeit Taiwans militärisch zu beenden, steht nicht nur eine europäische, sondern eine weltwirtschaftliche Krise bevor.

2. Trotz vieler Unstimmigkeiten, die es zwischen den USA und den einzelnen europäischen Staaten und der Europäischen Union immer wieder gegeben hat, schien das **amerikanische Sicherheitsversprechen** (mit dem nuklearen Schirm) prinzipiell unantastbar. Das einst **gemeinsam geteilte Grundverständnis**, dass

die **freie Welt gegen die Diktatoren** zusammenhalten muss, bildete eine über lange Zeit eine fraglose Gegebenheit.

Zweifellos hatten die USA von den Europäern in der Vergangenheit nicht die volle Zusammenarbeit und Unterstützung erhalten, die sie sich gewünscht hätten. Zweifellos war auch die amerikanische Außenpolitik nichtfehlerfrei. Nun aber will der amerikanischen Präsidenten sein Engagement in der NATO und in Europa erheblich zurückfahren – wie weit, das „steht in den Sternen“. Leider wächst der Dissens zwischen der derzeitigen amerikanischen Administration und den Europäern, angefangen von der Zollpolitik bis zur Unterstützung der Ukraine, der Intervention gegen den Iran und dem weiteren militärischen Engagement in Europa.

Die EU sieht sich daher plötzlich gezwungen, mit Hilfe ihrer teilweise verteidigungsschwachen Mitgliedstaaten zu einem mächtigeren sicherheitspolitisch agierenden Akteur zu werden: Sie muss nun einen höheren Beitrag leisten, um die Ukraine zu stärken, damit Russland nicht den Krieg gewinnt und zugleich insgesamt mehr Verantwortung übernehmen, damit Europa über das benötigte Abschreckungspotential verfügt, um den bereits in Gang befindlichen cyber-war-Übergriffen Russlands entgegen zu wirken.

Die Hoffnung ist, dass ein starker Beitrag der durch die EU organisierten Staaten **als Pfeiler in der NATO** das transatlantische Bündnis stabilisiert und vor Auflösung bewahrt. Aber ob es funktioniert, who knows? Die EU und mit ihr die europäischen Staaten haben jedoch keine Wahl: Sie müssen die **neue Rolle** annehmen (wollen).

Ausblick in dramatischer Zeit

Dazu ist erforderlich, dass die EU gleichzeitig fest in den Mitgliedsstaaten in Ost und West verankert ist. Aber dort (in Deutschland, in Frankreich und in der Slowakei) drohen anti-europäische Gegenkräfte den Zusammenhalt zu schwächen – der Zusammenhalt, der **gegenwärtig stärker sein müßte** als jemals zuvor. Mir liegt dabei besonders der Zusammenhalt mit den osteuropäischen

Ländern am Herzen, da sie am ehesten von den russischen Aggressionen bedroht werden.

Den pro-europäischen Kräften gelingt es in vielen europäischen Ländern nicht, ihre jeweiligen Bevölkerungen zu überzeugen und die **nationalistischen Totengräber** des europäischen Friedensprojekts zu verdrängen. In Deutschland fordert eine starke rechte Partei den sofortigen Austritt. Wechselseitige Schuldzuschreibungen zwischen den Staaten nehmen wieder zu und Gefahren drohen, dass angeblich geheilte Verwundungen wieder aufreißen. Vielerorts ist ein **Vakuum**, ein gefährliches Desinteresse, entstanden zwischen der Politik der EU und den Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Ländern und Regionen. „**Subsidiarität**“, so äußerten sich mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments auf meine Nachfrage, sei inzwischen ein Fremdwort geworden. Einen **pragmatischen Föderalismus** hat Mario Draghi jüngst gefordert. Das kann nur heißen: die **Organisation von unten zu stärken**. So paradox es klingen mag: Die EU wird ihrer schwierigen und erweiterten Aufgabe, sich als führungsstarkes Bündnis durchzusetzen, wenn sie ihre Verankerung an der Basis in den europäischen Gesellschaften verbessert. Nur wenn sich dort **ein freier und allgemeiner Wille der Bürgerinnen und Bürger pro europäisch artikulieren kann und gehört wird**, wird sie auch in diesen schwierigen Zeiten konsequent das **europäische Friedensprojekt** erfolgreich weiterführen, auch wenn damit verbunden ist, auch militärisch die **Abwehrfähigkeit** ihrer Mitglieder zu stärken.

Anhang:

Anekdote zum calvinischen Bündnisgedanke in seiner Bedeutung für die EU

Der mit der Vorbereitung des Maastrichter Vertrags befasste Kommissionspräsident Jacques Delors, hatte den Gedanken der Subsidiarität in das Vertragswerk aufnehmen lassen, der besagte, dass die EU neben ihren genuinen Zuständigkeiten, nur tätig werden soll,

„sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden könnten, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“ ((Art. 5III EUV)

Dafür setzte Delors ein Forschungsteam an, um die Wurzeln des Subsidiaritätsbegriffs zu klären. Das Team erforschte dazu die Emdener Synode 1517, dem Gründungsakt ihrer Kirche im Untergrund der Flucht befindlichen Anhänger Calvins. Dort hieß es:

„Provinzial- und Generalsynoden soll man nicht Fragen vorlegen, die schon früher behandelt oder entschieden worden sind (...), und zwar soll nur das aufgeschrieben werden, was in den Sitzungen der Konsistorien und der Classicalversammlungen nicht mehr entschieden werden konnte oder was alle Gemeinden der Provinz angeht.“

Entsprechendes fanden Delors Forscherteam auch in der „Politik“ von Johannes Althusius (1583-1638), dem Staatstheoretiker und Syndikus aus Emden:

„...gerecht (ist), dass das, was alle angeht, auch von allen behandelt wird, und das, was die Möglichkeiten, Kräfte, Hilfsmittel und Anstrengungen aller erfordert, auch mit Zustimmung eben dieser ins Werk gesetzt wird.“

*

Harte Fakten erkennt man durch Vergleiche:

Key data about the EU (compared to the USA)

Key Data	European Union	United States of America
Number of Member States	27	50
Population (2025)	Approx. 450.000.000	Approx. 342.000.000
Area	4.103.987km ²	9.525.067 km ²
GDP in \$ (2024)	Approx. 19,4 trillion \$	Approx. 28,7 trillion \$
GDP/Capita in \$ (2024)	34,859 \$	84,534 \$
Official languages	24	1 (English, since 2026)
Candidate countries	9 (Albania, Bosnia and Herzegovina, Georgia, Montenegro, North Macedonia, Serbia, Türkiye, Ukraine)	/

Selected institutions of the European Union

Institution	Tasks	Composition
-------------	-------	-------------

European Parliament / Parlement européen	It exercises legislative powers jointly with the Council of the European Union, has budgetary powers, exercises democratic control over other EU institutions, elects the President of the European Commission and confirms the Commission as a whole.	The European Parliament currently consists of 720 members. They are directly elected by EU citizens every five years. The members come from the member states, but within Parliament they generally organize themselves according to political groups rather than nationality.
European Commission / Commission européenne	Politically independent executive body of the EU: proposes new EU legislation, manages EU policy and the EU budget, and, together with the Court of Justice, monitors the application of EU law.	The Commission consists of the College of 27 Commissioners, one person per Member State, including the President of the Commission. The President is nominated by the European Council and elected by the European Parliament. The Commissioners-designate are heard by Parliament. Parliament votes on the Commission as a whole before it is formally appointed by the European Council.
Council of the European Union / Conseil de l'Union européenne	Represents the governments of the member states; adopts EU legal acts and coordinates policy areas jointly with the European Parliament, contributes to foreign and security policy, and adopts the EU budget jointly with the Parliament.	The Council does not have a fixed list of members. Depending on the policy area, the relevant national ministers of the member states meet. The presidency of the Council usually rotates among the member states every six months; the High Representative for Foreign Affairs and Security Policy chairs the Foreign Affairs Council.
European Council / Conseil européen	It defines the general political direction and priorities of the EU. They do not usually enact laws, but rather set the strategic agenda of the Union.	The European Council consists of the heads of state or government of the member states, the President of the European Council, and the President of the European Commission. The President of the European Council is elected by the European Council by a qualified majority for a term of two and a half years and may be re-elected once.
Court of Justice of the European Union / Cour de justice de l'Union européenne	Ensures the uniform interpretation and application of EU law. Decides, among other things, on preliminary rulings by national courts, infringement proceedings and actions against EU institutions.	The institution consists of two courts: the Court of Justice and the General Court. The Court of Justice has 27 judges, one from each member state, and 11 Advocates General. The judges and Advocates General are appointed by the governments of the member states by mutual agreement for a term of six years; reappointment is possible. The General Court has two judges from each member state.

List of sources:

<https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.CD?locations=US>

<https://de.tradingeconomics.com/european-union/gdp>

https://enlargement.ec.europa.eu/enlargement-policy/candidate-countries-and-potential-candidates_en

https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/types-institutions-and-bodies_en

https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/search-all-eu-institutions-and-bodies/european-commission_en

https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/search-all-eu-institutions-and-bodies/council-european-union_en

https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/search-all-eu-institutions-and-bodies/european-parliament_en

https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/search-all-eu-institutions-and-bodies/court-justice-european-union-cjeu_en

https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/leadership/elections-and-appointments_en

https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/facts-and-figures-european-union_de

<https://www.census.gov/popclock/>